



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 22.01.2025	
Titel des Antrages: Tempo 30 auf der B 2 in der Ortslage Groß Glienicke	
Drucksache Nr.: 24/SVV/1367	TOP: Ö 9.23

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen nach der Straßenverkehrsordnung ist Aufgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über diese Angelegenheit wäre daher in Ermangelung der notwendigen Organkompetenz unzulässig und in Folge rechtswidrig.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>-</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>-</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>Eine entsprechende Anordnung, würde zunächst eine Prüfung erfordern. Das Ergebnis ist dann die Grundlage zur Entscheidung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörden.</p>

502-StnSVV 01.08.22

16.1.25
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r